

Michel Klöfkorn

Flüssiges Papier (Shopping), 2010

Cut-Outs im Katalog der Schirn-Ausstellung *Shopping*

Die bearbeitete Seite ist 1/25 Sekunde lang in dem Film

Flüssiges Papier (2010) von Michel Klöfkorn zu sehen

Courtesy: Kai Middendorff Galerie

Remix, Rechte, Grundeinkommen



Felix Stalder

Ein moderiertes Gespräch mit dem Germanisten Ilja Braun und dem Wirtschaftswissenschaftler Leonhard Dobusch über aktuelle Fragen des Urheberrechts

Felix Stalder: Das Urheberrecht ist eine politische Dauerbaustelle: international, in der EU und auf nationaler Ebene. Die Realpolitik ist einigermaßen unersprießlich. Als dringendste Probleme werden die Marktharmonisierung, Ausweitung von Eigentumsansprüchen und der Kampf gegen illegale Downloads angesehen. Alles in allem: mehr Kontrolle für Rechteinhaber und bessere Verwertungsmöglichkeiten großer Anbieter. In diesem Kontext habt ihr beide Vorschläge gemacht, die genau in die gegenteilige Richtung gehen. Statt die Kontrollmöglichkeiten des Urheberrechts auszubauen, wollt ihr sie radikal einschränken. Bevor wir uns diese Vorschläge genauer ansehen, eine Frage zur Ausgangslage: Was sind die Probleme des Urheberrechts, auf die eure Vorschläge abzielen?

Ilja Braun: Es wird vom Urheberrecht oftmals erwartet, dass es prekär arbeitende Kreative ökonomisch absichert. Tatsächlich hat es diese Erwartung kaum je erfüllt, genauer gesagt: für die Mehrheit der Kreativschaffenden nicht. Es gab und gibt natürlich Einzelne, die von den Einnahmen aus ihren Rechten gut leben können, aber das ist eine kleine Minderheit. Auf kulturellen Märkten trifft man stets die klassische 80:20-Verteilung an: 80 Prozent des Gelds landen bei 20 Prozent der MarktteilnehmerInnen. Das ist nicht wörtlich zu nehmen, aber auch die tatsächlichen Zahlen zeigen, dass die Verteilung sehr ungleich ist. Martin Kretschmer und Philip Hardwick haben für 2005 festgestellt, dass 41 Prozent der Einnahmen, die professionelle deutsche AutorInnen mit Urheberrechten verdienen, auf die oberen 10 Prozent entfallen, während 12 Prozent auf die unteren 50 Prozent entfallen.¹ Auch die Hoffnung, dass die Vertei-

¹ Martin Kretschmer/Philip Hardwick, *Authors' Earnings from Copyright and Non-Copyright Sources: A Survey of 25,000 British and German Writers, 2007*; <https://microsites.bournemouth.ac.uk/cippm/files/2007/07/ACLS-Full-report.pdf>.

lung in Peer-to-Peer-Netzwerken ganz anders sein würde, hat sich nicht erfüllt: 10 Prozent der Torrents werden von 90 Prozent der Seeder angeboten, während sich für 90 Prozent der angebotenen Werke so gut wie niemand interessiert, so eine Untersuchung zu BitTorrent-Netzwerken von 2010.

Das sind Marktergebnisse, daran ist nicht das Urheberrecht schuld, aber das Urheberrecht ändert auch nichts an dieser Verteilung. Insofern ist es fast schon zynisch zu behaupten, es diene dazu, die Kreativen ökonomisch abzusichern. Wenn man die ökonomische Absicherung kreativer Arbeit für wichtig hält, muss man sich also fragen, wie man die Verteilungsfrage angeht.

Leonhard Dobusch: Mein Ausgangspunkt ist ein anderer. Wer auf YouTube nach „no copyright intended“ sucht, findet Hunderttausende Videos, die mit diesem Hinweis versehen wurden. Es sind Sätze wie diese, die das Problem mit dem Urheberrecht überdeutlich vor Augen führen. Mehr Menschen als jemals zuvor erstellen Videos und wollen diese anderen zugänglich machen. Sie bedienen sich dabei selbstverständlich vorhandener Werke, sei es für Hintergrundmusik, als Schnittbild, als Videoschnipsel in einem Mashup oder als Teil eines Remixes. Die Rechte für solche Nutzungshandlungen zu klären, ist kaum möglich, ein Alleineigentum am so entstandenen Werk wird gar nicht erst angestrebt, und mit dem Zusatz „no copyright intended“ sollen zumindest kostspielige Abmahnungen vermieden werden. Dass das rechtlich völlig wirkungslos ist, zeigt wiederum, wie schlecht das Urheberrecht verstanden wird. Im digitalen Zeitalter ist die Möglichkeit, sich mit bestehenden Werken auseinanderzusetzen, sie adaptieren, verfremden, remixen zu können, Voraussetzung für Kunst-, Ausdrucks- und Meinungsfreiheit. Ein unausgewogenes und restriktives Urheberrecht steht der Ausübung dieser Freiheiten entgegen.

Stalder: Ilja, du hast die Probleme der Verteilungsgerechtigkeit und der extremen Ungleichheit in Urheberrechtsmärkten angesprochen. Leonhard, du rückst die Behinderung der kulturellen Freiheit durch den oftmals nicht zu leistenden Aufwand und die Unsicherheiten der Rechtklärung in den Vordergrund. Was konkret sind eure Vorschläge, um diese Missstände zu beheben?

Michel Klöfkorn
Flüssiges Papier (Director's Cut von John Waters), 2010
Die bearbeitete Buchseite ist 1/25 Sekunden lang in dem Film *Flüssiges Papier* (2010) von Michel Klöfkorn zu sehen
Courtesy: Kai Middendorff Galerie



Braun: Mir geht es eher um Analyse und Ideologiekritik als um Lösungsansätze. Um die Frage nach der Frage, auf die das Urheberrecht die Antwort sein soll. Wenn es stimmt, dass das eigentliche Problem nicht das Schutzniveau ist, sondern ein Verteilungsproblem, dann muss man sich fragen, ob man es mit Urheberrechtsreformen lösen kann. Ich denke, nein. Das Urheberrecht ist viel zu sehr als Eigentumsrecht ausgestaltet, als dass es ein taugliches Umverteilungsinstrument sein könnte. Man muss also jenseits des Urheberrechts suchen. Etwa bei Modellen der Beitragsfinanzierung, wie zum Beispiel beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, egal, wie viel Kritik man an seinen Gremien üben mag. Oder bei Grundeinkommensideen, die zumeist davon ausgehen, dass alle Mitglieder der Gesellschaft ein Anrecht auf einen Teil des gesellschaftlichen Reichtums haben.

Dobusch: Meine Vorschläge sind etwas konkreter. Es gäbe nämlich drei relativ einfache Maßnahmen, die nicht nur Kreativität und Remixkultur im Internet fördern, sondern auch eine ganze Reihe weiterer Probleme wie zum Beispiel die Digitalisierung von Archiven lösen würden. Erstens sind die urheberrechtlichen Schutzfristen nach mehrmaligen Verlängerungen inzwischen viel zu lang. Obwohl die übergroße Mehrzahl an Werken bereits nach wenigen Jahren – wenn überhaupt – nicht mehr kommerziell verwertet wird, sind 100 Prozent aller Werke viele Jahrzehnte lang geschützt. Zweitens ist die Rechtklärung auch deshalb so schwierig, weil urheberrechtlicher Schutz automatisch entsteht. Zumindest nach Ablauf einer Frist von ca. zehn Jahren sollte deshalb urheberrechtlicher Schutz an eine Registrierung in einem europäischen Werksregister gekoppelt sein. Drittens gibt es viele Bereiche, wo Rechtklärung gar nicht erst notwendig sein sollte, weil nur kleine Teile eines Werks genutzt werden oder der Nutzungskontext klar nicht kommerziell ist. Dafür bräuchte es auch in Europa eine Art Bagatellschranke, ähnlich dem „Fair Use“ im US-Copyright.

Stalder: Ilja, dein Argument, das Urheberrecht von der Vergütung zu trennen, würde es in Richtung eines Instruments zum Reputationsmanagement verwandeln. Leonhard, deine Vorschläge zielen darauf ab, den Geltungsbereich des Urheberrechts so weit einzuschränken, dass es primär die kommerzielle Nutzungen ganzer Werke regeln würde, aber viele andere Nutzungsformen freigegeben würden.

Braun: Ich würde das Urheberrecht nicht ganz von der Vergütung trennen wollen. Ich glaube nur, den Umfang der Nutzung zum Maßstab für die Vergütung zu machen, ist nicht die einzig denkbare Herangehensweise. Und sie ist auch nicht die beste, wenn es um eine möglichst große kulturelle Vielfalt jenseits des Marktgängigen geht. Das Urheberrecht kann immer nur eine marktkonforme Antwort auf die Frage nach der Vergütung geben, es ist aber für Verteilungsfragen blind. Diese Logik ist nicht selbstverständlich und unangreifbar, sondern man kann

in sie eingreifen. Wenn man glaubt, dass eine vielfältige kulturelle Sphäre jenseits der Profitabilität unterstützenswert ist, kann man zum Beispiel für solche Bereiche Mittel bereitstellen. Statt sie im Gegenteil, wie es derzeit betrieben wird, immer weiter für Marktmechanismen zu öffnen.

Von der Partizipation vieler an kulturellen Sphären profitieren wenige Unternehmen ökonomisch in hohem Maße, ohne dass sie dafür eine entsprechende Gegenleistung bringen. Es geht also darum, seinen Anteil an diesen Gewinnen einzufordern, und nicht darum, sich Unterstützung zu erbetteln, weil man es am Markt aus eigener Kraft nicht schafft.

Natürlich stellt sich dann letztlich die Frage, wer berechtigt ist, einen Anteil von diesen Gewinnen zu verlangen. Alle, die das Internet über das bloß passive Konsumieren hinaus nutzen (das ginge fast schon in Richtung eines allgemeinen Grundeinkommens), oder nur solche, deren kulturelle Produktion bereits irgendwo anerkannt ist, sei es, dass sie Mitglieder einer Verwertungsgesellschaft oder einer Künstlersozialkasse sind? Da stünden uns große Verteilungskämpfe bevor. Der zentrale Punkt ist jedoch, dass von der Entgrenzung der kulturellen Arbeit nicht nur neue VerwerterInnen profitieren sollten, sondern alle, die diese Arbeit leisten.

Dobusch: Eine Folge eines stärker eingeschränkten Urheberrechts wäre mit Sicherheit ein Boom neuer digitaler Kreativitätsformen und -praktiken wie Remix, Mashup und Co. Das Schöne ist, dass der „Amateurbereich“, das heißt nicht-profitorientierte Kreativität und Professionalisierung gleichermaßen gestärkt würden. Mashup-KünstlerInnen könnten dann ihre Werke – unter Beteiligung der RechteinhaberInnen der von ihnen verwendeten Werke – verkaufen und manche vielleicht sogar davon leben. Gleichzeitig wäre eine nicht-profitorientierte Remixkultur auch jenseits kommerzieller Plattformen wie YouTube oder Soundcloud ohne rechtliche Risiken möglich. Heute ist es nämlich so, dass diese kommerziellen Reservate für viele Kreative die einzige Möglichkeit darstellen, ihre Werke überhaupt risikolos einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Preis dafür ist aber, sich der Willkür von privaten Rechtsdurchsetzungs- und Monetarisierungsalgorithmen wie Googles Content ID unterwerfen zu müssen. Paradoxerweise profitiert also gerade Google von der derzeitigen Urheberrechtssituation, weil es in der Lage ist, zumindest ein Mindestmaß an Rechtssicherheit zu bieten. Dies ist ein anderer Aspekt der von Ilja angesprochenen extrem problematischen Monopolstellung einiger weniger Anbieter.

Ilja Braun (*1970) hat Germanistik sowie Theater-, Film- und Fernsehwissenschaften in Berlin und Glasgow studiert. Er hat unter anderem den Redaktionen von iRights, Info und Carta.info angehört und in der 17. Wahlperiode am Deutschen Bundestag als Referent der Linksfraktion die Arbeit der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ begleitet. Derzeit arbeitet er zu Verbraucherrechten in der digitalen Welt. Publikation: *Grundeinkommen statt Urheberrecht? Zum kreativen Schaffen in der digitalen Welt*. Bielefeld: transcript Verlag, 2014.

Leonhard Dobusch (*1980) ist Juniorprofessor an der Freien Universität Berlin und forscht zu den Bereichen Organisationstheorien, neue Medien und Technologien, politische Ökonomie, Wirtschaft und Recht. Er ist Redaktionsmitglied der Plattform netzpolitik.org und Mitinitiator der Initiative „Recht auf Remix“. Aktuelle Publikation: *Generation Remix: Zwischen Popkultur und Kunst*. Berlin: iRights.Media, 2014 (hg. gemeinsam mit Valie Djordjevic).